

## **Berichterstattung aus dem Gemeinderat**

In einer umfangreichen öffentlichen Sitzung des Gemeinderats wurden neben drei Baugesuchen über diese Tagesordnungspunkte beraten und Beschluss gefasst:

### **Vergabe der Straßen-/Kanal- und Wasserleitungsarbeiten im ersten Bauabschnitt des Sanierungsgebiets Altstadt III/Panoramastraße/Ob der Stadt**

Mit der Aufnahme dieses Gebiets in das städtebauliche Landesförderprogramm zahlten sich 2016 unsere Bemühungen um eine neuerliche Sanierungskulisse aus. Mit der gewährten Finanzhilfe ist man in die vorteilhafte Lage versetzt, die infrastrukturelle und städtebauliche Erneuerung in einem weiteren Wohngebiet angehen zu können. Wegen noch anstehender Arbeiten im vormaligen Sanierungsgebiet „Bangelt/Nördliche Vorstadt“, sowie auch der kostenintensiven Modernisierung unserer Kläranlage musste der Baubeginn in den letzten Jahren noch etwas zurückgestellt werden. Diese Zeit wurde jedoch dazu genutzt, um in diesem komplexen Sanierungsbereich zwingend erforderliche vorbereitende Untersuchungen durchzuführen. Auf dieser Basis konnte dann zu Jahresbeginn das planende Ingenieurbüro Langenbach aus Sigmaringen dem Gemeinderat die Entwurfs- und Ausführungsplanung vorstellen.

Das Sanierungsgebiet wird in voraussichtlich zwei Abschnitte aufgeteilt. Erklärtes Ziel ist es, die öffentlichen Baumaßnahmen bis spätestens 2023 abzuschließen. Als erstes soll nunmehr der Straßenzug „Ob der Stadt“ und danach der Bereich „Kirchberg/Panoramastraße“ saniert werden. Die Planung sieht in dem gesamten Gebiet eine umfassende Erneuerung der Kanal- und Wasserleitungen sowie der Hausanschlüsse samt Fahrbahnoberfläche mit einer Neugestaltung des Straßenraums vor. Die fortgeschriebenen Gesamtkosten belaufen sich für das gesamte Sanierungskulisse auf etwas mehr als 2,1 Mio. Euro.

Der erste Sanierungsabschnitt „Ob der Stadt“ hat eine Gesamtlänge von 131 Metern, bei einer Straßenbreite 5 Metern. Der vorhandene Gehweg soll erhalten werden. Im Rahmen der Ausschreibung wurde für das Gewerk 1 „Tief- und Straßenbau“ von acht Firmen die Unterlagen angefordert; abgegeben haben letztlich drei Unternehmen. Für das Gewerk 2 „Rohrleitungsbau“ interessierten sich vier Firmen, von denen zwei ein Angebot einreichten. Die Submission und Auswertung brachte nun ein sehr erfreuliches Ergebnis, da dieses um rund 26 % unterhalb der ursprünglichen Kostenberechnung liegt.

Im Haushalt sind für den ersten Bauabschnitt insgesamt 609.000 Euro eingeplant. Diese Summe wird wohl nicht vollumfänglich benötigt. So schließt das Gewerk 1 des kostengünstigsten Anbieters der Firma Delhey Bau aus Zoznegg mit 425.992,34 Euro brutto bzw. bei zulässiger Wertung eines Nebenangebots sogar mit einer weiteren Einsparmöglichkeit bis zu 61.285,00 Euro brutto ab. Für das Gewerk 2 ist wirtschaftlichster Anbieter die Firma Rohrleitungsbau GmbH W. Unger aus Frickingen mit 22.865,85 Euro brutto.

Der Gemeinderat nahm dies erfreut zur Kenntnis und vergab die baulichen Maßnahmen einstimmig an diese beiden Firmen. Seitens des Planungsbüros ist nunmehr vorgesehen, dass die Arbeiten zeitnah aufgenommen und bis spätestens zum 30.11.2021 fertiggestellt werden.

### **Präsentation der Ergebnisse der Durchführung eines kommunalen Starkregenisikomanagements durch das Büro itr GmbH aus Neuhausen ob Eck**

Vor dem Hintergrund der vertiefenden Untersuchungen für das neue Sanierungsgebiet hat der Gemeinderat Ende 2019 den Grundsatzbeschluss gefasst, ein sog. Starkregenisikomanagement durchzuführen und dieses auf das gesamte Stadtgebiet auszudehnen. Es ist zu beobachten, dass in den letzten Jahren aufgrund extremer Wetterlagen die Gefahr sturzflutbedingter Schäden innerhalb be-

bauter Flächen zunimmt, wie Beispiele anderorts verdeutlichen. Die Vornahme einer solchen Untersuchung wird seitens des Landes explizit durch gesetzliche Vorgaben gefordert. Im Zuge der Ausarbeitung soll dabei die Gefahr von Überflutungsereignissen durch Starkregen oder wild abfließendem Hangwasser untersucht, ggf. gefährdete Bereiche lokalisiert und organisatorische bzw. bauliche Maßnahmen zum Schutz der bestehenden Bebauung aufgezeigt werden. Die Untersuchungen sind nach einem gesetzlichen Leitfaden samt vorgegebenen Standards durchzuführen.

Nach Einholung von Angeboten entschied der Gemeinderat diese Tätigkeit zu einem Gesamtpreis von etwas mehr als 32.000 Euro an das qualifizierte Fachbüro itr GmbH aus Neuhausen ob Eck zu vergeben. Die erforderlichen Ingenieurleistungen werden dabei mit 70 % vom Land bezuschusst.

Herr Immo Gerber vom Büro itr stellte dem Gemeinderat nunmehr die Ergebnisse seiner Untersuchung vor und erläuterte dabei auch seine Vorgehensweise. Demnach vollzieht sich die Entwicklung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements mit einer hydraulischen Gefährdungsanalyse, der Risikoanalyse und eines diesbezüglichen Handlungskonzepts in drei Stufen. Ziel ist es durch Anwendung eines hydrodynamischen zweidimensionalen Simulationsmodells Starkregengefahrenkarten für die Szenarien eines seltenen, eines außergewöhnlichen und eines extremen Abflussereignis zu erstellen. Dabei müssen die Gefahrenkarten die jeweils zu erwartenden Abflussverhältnisse und Überflutungszustände darstellen; insbesondere sollen sie die evtl. in besonderem Maße von Überflutungen betroffenen Areale aufzeigen. In den Prozess eingebunden waren auch die Hilfs- und Rettungskräfte.

Nach Nachfragen nahm der Gemeinderat von der Studie und den diesbezüglichen Ausführungen zustimmend Kenntnis. Es ist gleichfalls noch angedacht, sofern es die Pandemielage verantwortbar zulässt, die interessierte Bürgerschaft mittels einer Veranstaltung über die Ergebnisse zu informieren.

### **Freigabe der öffentlichen Ausschreibung für die Errichtung eines sog. POP-Gebäudes und Versorgung der Schulen mit Glasfaser**

Hierzu konnte Herr Martin Simonetti vom Büro cec-Ingenieure GmbH aus Feldkirchen begrüßt werden, welches auf den lokalen Breitbandausbau spezialisiert ist. Nachdem sich 2019/20 zum wiederholten Male die Fördervoraussetzungen veränderten, überarbeitete das Fachbüro die bereits vorhandene innerörtliche Strukturplanung. Jene musste zwingend, um für zukünftige Ausbaumaßnahmen förderfähig zu bleiben, an das neue Materialkonzept des Bundes angepasst werden. Diese Vorarbeit zahlte sich nunmehr aus.

Während gegenwärtig eine Bezuschussung für den innerörtlichen Glasfaserausbau von privaten Wohngebieten noch nicht möglich ist, bestand für Schulen und Gewerbegebiete nach der Vornahme eines sog. Markterkundungsverfahrens jedoch die Möglichkeit entsprechende Förderanträge zu stellen.

Im diesjährigen Haushalt sind für die Errichtung eines sog. Point of Presence Gebäudes (kurz: POP) und die Verkabelung der Schulen mit Glasfaser 135.000 Euro eingestellt. Das POP-Gebäude beinhaltet den Verknüpfungspunkt des sog. Backbone-Netzes, also des gemeindeübergreifenden Versorgungsnetzes in Ringform, welches gerade im Landkreis aufgebaut wird und die Kommunen miteinander verbindet. Erst mit dessen Installation ist letztlich eine innerörtliche Erschließung mit Glasfaser möglich, die sich nach aktualisierten Kostenberechnungen für das Stadtgebiet auf rd. 7,5 Mio. Euro belaufen dürfte. In Anbetracht solcher finanzieller Dimensionen ist klar, dass der Glasfaserausbau nur in Abschnitten und sukzessive unter bestmöglicher Förderung erfolgen kann.

Entsprechend den Planungen muss das POP-Gebäude im Bereich der Schul- und Freizeitanlagen errichtet werden. Zu Jahresbeginn erhielt die Stadt nun erfreulicherweise eine positive Förderzusage des Bundes in Höhe von 65.000 Euro. Dies entspricht dem maximalsten Fördersatz, wobei wir zudem noch mit einer Mitfinanzierung seitens des Landes rechnen können. Um keine weitere Zeit zu verlieren, stimmte der Gemeinderat zu, das Büro cec-ingenieure GmbH gemäß dem Kostenangebot von knapp 16.000 Euro mit dem öffentlichen Ausschreibungsverfahren sowie der anschließenden Baulei-

tung und Förderabwicklung zu beauftragen. Nach Kostenberechnung ist für die Errichtung des POP samt Glasfaserversorgung der dortigen Schulen von Gesamtkosten in Höhe von 138.000 Euro auszugehen. Als Standort für das Gebäude wurde der Platz zwischen der Grundschule und der Festhalle an der Annastraße festgelegt. Das Gebäude selbst wird sechs auf drei Meter breit sein und ein Flachdach besitzen.

Mit Zustimmung durch den Gemeinderat wird die öffentliche Ausschreibung nun zügig vorbereitet, um nach der Sommerpause die Vergabe tätigen zu können. Ziel ist es, für die weitere innerörtliche Glasfasererschließung das POP-Gebäude zeitnah zu errichten und die Schulen, wie ggf. auch die Fest- und Sporthalle, mit schnellem Internet zu versorgen.

Abschließend setzte Martin Simonetti das Gremium über das Markterkundungsverfahren für das Gewerbegebiet „Obere Gasse“ in Kenntnis. So wurden die dortigen Unternehmen und Firmen nach der Anzahl der internetverbundenen Arbeitsplätze sowie Betriebsmittel abgefragt. Diese Bedarfsermittlung ist Voraussetzung für eine Bezuschussung durch Bund und Land. Angesichts der bestehenden Fördermöglichkeiten sollte eine zeitnahe Versorgung dieses Industriegebiets mit Glasfaserleitungen geprüft und für das kommende Jahr beantragt werden; in der mittelfristigen Finanzplanung sind hierfür knapp 400.000 Euro vorgesehen.

Allerdings musste Herr Simonetti dem Gemeinderat nun eine unerfreuliche Mitteilung machen. Für alle überraschend hat der Bund bzw. das zuständige Ministerium in diesen Tagen wiederum einmal vollendete Tatsachen geschaffen. Ohne große Vorankündigung wurde der zuständige Projektträger für den Süden Deutschlands ausgewechselt, mit bedauerlichen Konsequenzen für den momentanen Verfahrensstand. Laut Auskunft des bisherigen Projektträgers werden demnach laufende Antragsverfahren nicht mehr abschließend bearbeitet. Dies stellt uns vor die unbefriedigende Situation, dass aktuell noch nicht beurteilt werden kann, wie denn die „neuen“ Förderrichtlinien unter dem neu zuständigen Projektträger sein werden. Mit Blick auf das kommende Haushaltsjahr wird daher zu gegebener Zeit über das weitere Vorgehen zu beraten sein.

### **Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan für ein mehrgeschossiges Wohnbauprojekt am „Volzentäle“**

Die Baulücke am „Volzentäle“ befindet sich im städtischen Besitz und besitzt eine Größe von ca. 4.000 qm. Bereits seit geraumer Zeit steht man mit einem Interessenten in Gesprächen, der die Absicht besitzt auf einer Teilfläche unterhalb des dortigen Spielplatzes zunächst ein mehrgeschossiges barrierefreies Gebäude mit Tiefgarage und Aufzugsanlage zu errichten. Geplant sind insgesamt neun Wohneinheiten. Der Gemeinderat befürwortete eine Entwicklung dieser innerörtlichen Brachfläche ausdrücklich. So ist ein Bedarf an kleinerem Wohneigentum zur Miete oder zum Kauf vor Ort zweifelsohne gegeben. Auch im Sinne des ressourcenschonenden Flächenverbrauchs sowie einer baulichen Nachverdichtung erscheint es sinnvoll das Grundstück einer zukünftigen Schaffung von Wohnraum zuzuführen. Für das Vorhaben wird eine Fläche von rd. 1.700 qm benötigt. Der Gemeinderat stimmte der Veräußerung dieses Grundstückanteils, der sich im städtischen Eigentum befindet, bereits zu.

Laut Gesetz ist zwingend ein sog. vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Dessen Ziel ist es, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass durch die Herausnahme von Flächenanteilen aus dem Flurstücks 1500 entlang des Hohenbergwegs zukünftig zwei Grundstücke zum Zwecke der Bebauung mit Mehrfamilienhäusern ausgewiesen werden können.

Nach Erläuterung des Sachverhalts fasste der Gemeinderat einstimmig den erforderlichen Aufstellungsbeschluss im Regelverfahren nach § 2 Abs.1 BauGB. Zugleich wurde vom Gremium das Fachplanungsbüro 365 Grad aus Überlingen, gemäß eingeholtem Kostenangebot, mit dem Bebauungsplanverfahren beauftragt. Die hierfür anfallenden Kosten werden vereinbarungsgemäß vom Bauherrn getragen.

## **Kriminalitäts- und Verkehrsunfallstatistik des Jahres 2020**

Wie zu dieser Jahreszeit üblich wurde dem Gemeinderat die örtliche Kriminal- und Unfallstatistik des Polizeireviers Tuttlingen vorgelegt, die äußerst erfreulich ausfällt. So war im Vergleich zum Vorjahr für 2020 ein wesentlicher Rückgang der absoluten Anzahl an Straftaten festzustellen.

Insgesamt wurden 36 Delikte zur Anzeige gebracht, was einem Rückgang zu 2019 von über 50 % entspricht. Im Vergleich zum Landkreis mit einer Abnahme von etwas mehr als 10 % stellt dies einen weitaus überdurchschnittlichen Wert dar. Der Rückgang erstreckt sich auf nahezu alle Deliktsbereiche; insbesondere gingen die Diebstahl-, Vermögens- und Fälschungsstraftaten sowie auch die sog. Rohheitsdelikte beträchtlich zurück. Es ist davon auszugehen, dass sich die Pandemie zumindest vorteilhaft auf die Ausübung von Straftaten ausgewirkt hat. Gleichfalls ist positiv zu vermerken, dass gerade die Häufung von Delikten bei Tatverdächtigen im Alter von unter 21 Jahren erheblich abgesunken ist. Die allgemeine Aufklärungsquote liegt bei 64 % und damit unterhalb des Wertes von 2019 mit 75 %. Sie ist aber immer noch auf ansprechendem Niveau, wie auch der Vergleich mit dem Landkreis (67 %) und dem gesamten Land (64 %) zeigt.

Bei der Verkehrsunfallstatistik verzeichnen die Behörden ebenfalls eine leicht abnehmende Tendenz. So beläuft sich für 2020 die Gesamtzahl an Verkehrsunfällen außerhalb der Ortschaft auf 11 Fälle, während man innerhalb der geschlossenen Ortschaft 10 Fälle zu erfassen hatte. Die Unfälle waren von unterschiedlichster Intensität, wobei Kleinstunfälle als sog. Bagatelldelikte nicht von dieser Statistik erfasst werden. Allerdings hat sich die Anzahl an Verkehrsunfällen mit einhergehenden Personenschäden leider verdoppelt. Dagegen positiv ist, dass es auch im vierten Jahr hintereinander auf unserer Gemarkung keinen Unfall mit Todesfolge oder unter Alkohol- bzw. Drogengenuss gab. Nach der Präsentation der Fakten und einem kurzen Austausch innerhalb des Gremiums bedankte sich Bürgermeister Waizenegger für gründliche Arbeit der Polizei und der sonstigen Einsatzkräfte.

### **Durchführung einer psychischen Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz**

Schon bisher war die Stadt als Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, sog. Gefährdungsbeurteilungen präventiv zum Schutz der einzelnen Mitarbeiter durchzuführen. Diese Begutachtungen umfassen neben dem konkreten Arbeitsplatz auch die einzelnen Tätigkeitsbedingungen samt Arbeitsmittel, wie z.B. der Umgang mit Gefahrstoffen. Da zusehends auch psychische Arbeitsbelastungen eine gesundheitsbeeinträchtigende Wirkung haben, ist seit 2014 eine solche Beurteilung im Arbeitsschutzgesetz vorgeschrieben. Durch eine tiefgehende Untersuchung sollen dabei diverse Belastungsfaktoren aufgespürt und durch geeignete Maßnahmen entsprechende Verbesserungen herbeigeführt werden.

Nach Erkundigung bei anderen Kommunen schlug die Verwaltung dem Gemeinderat vor, die Firma PROMIT SW als spezialisiertem Anbieter und gemäß einem Angebot von 5.200 Euro zu beauftragen. Entsprechende Mittel für die betriebsärztliche Betreuung sind im diesjährigen Haushalt vorgesehen; allerdings muss aufgrund des Angebots von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 2.500 Euro ausgegangen werden. Nach Erläuterungen durch die Verwaltung befürwortete der Gemeinderat einstimmig dieses Angebot.

### **Verschiedenes**

Der Gemeinderat musste sich noch mit der Ablösung eines Kommunaldarlehens auseinandersetzen. Dieses wurde 2011 mit einer Summe von 240.000 Euro, bei einer Laufzeit von 20 Jahren und einer Zinsbindungsfrist bis zum 30.06.2021 aufgenommen. Es besteht noch eine Restschuld von 120.000 Euro; der bisherige Zinssatz betrug 3,55 %. Die Stadt hat nun die Möglichkeit eine Zinssatzverlängerung beim aktuellen Kreditinstitut zu vereinbaren oder den Kredit umzuschulden. Seitens der Verbandskämmerei wurden mehrere Kreditinstitute abgefragt. Der Gemeinderat entschied sich dabei für das kostengünstigste Angebot einer lokalen Bank mit einem Zinssatz zu 0,20 % nominal über eine Laufzeit von 10 Jahren.